



Neustadt/WN, 12.04.2021

Hygiene- und Verhaltensplan (nach Rahmen- und Hygieneplan April 2021)

(Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes laut KMS, gültig auf dem gesamten Schulgelände)

1. *Ankunft in der Schule*

Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen **aktuellen, negativen Covid-19-Test haben**.

Dies gilt auch, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in der Region unter 100 liegt.

Ein negatives Testergebnis kann erbracht werden

- durch einen Selbsttest, der unter Aufsicht in der Schule durchgeführt wird oder

- durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde.

- Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis **nicht** aus.

Für Schülerinnen und Schüler besteht auf dem gesamten Schulgelände – auch am Sitzplatz im Klassenzimmer – Maskenpflicht. Das Tragen einer **medizinischen Maske (sog. OP-Maske)** wird für Schülerinnen und Schüler empfohlen. Dabei ist darauf zu achten, **dass** die OP-Maske enganliegend getragen wird.

Für Lehrkräfte besteht die **Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. „OP-Maske“)** auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Unterrichtsräume und Lehrerzimmer).

Abstandsgebot von 1,5m gilt zu allen Personen.

- Einlass ab 7:30 (vorher nur mit Ausnahmegenehmigung)
- Kinder der 3./4. Klassen betreten die Schule über den Haupteingang.
- Kinder der 1./2. Klassen betreten die Schule über den Seiteneingang an der Bildstraße.
- Aula abgetrennt in 2 Bereiche für 1./2. und 3./4. Jgst.
- Hände waschen bzw. Handdesinfektion

2. *Verhalten im Klassenraum und Belehrung*



Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind:

- ☺ eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- ☺ das Einhalten von Husten- und Niesetikette
- ☺ das Abstandshalten (mindestens 1,5m)/AHAL-Regeln
- ☺ regelmäßiges intensives Lüften nach 45 Minuten mindestens 5 Minuten lang



- **Tragepausen:** Schülerinnen und Schüler dürfen die MNB auf den Pausenflächen kurzfristig abnehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand gesorgt ist. Während einer effizienten Stoßlüftung des Klassenraumes können SuS die MNB am Platz abnehmen.
- **Lüften:** Mindestens alle 45 min. intensives Lüften, je nach CO₂-Konzentration. Sofern der CO₂-Gehalt nicht durch Ampeln oder Messgeräte überprüft wird, muss zusätzlich alle 20 min. eine Stoß- oder Querlüftung erfolgen.
 - In der Regel Frontalsitzordnung, Kinder sitzen immer auf dem gleichen Platz.
 - Bei Klassenmischung (WG, Religion,...) Blöcke bilden.
 - Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands.
 - Klassenzimmertüren offen, soweit möglich
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (Kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen,)
 - Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Mundschutz, Händehygiene)
 - Nur zwei SuS dürfen sich im Toilettenraum aufhalten.
 - Kinder waschen häufig die Hände („Alle meine Entchen...“).
 - Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig.



Sportunterricht

- kann unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und Hygieneregeln durchgeführt werden (< 90 min),
 - gründliches Händewaschen vor und nach dem Unterricht
- Umziehen mit Abstand
- Frischluftaustausch bei Klassenwechsel, Fenster öffnen, Türen auf
- Im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Musikunterricht

- Hände waschen
- Gesang: kurzes Lied bei erhöhtem Mindestabstand von 2,5 Metern und MNB möglich bei pädagogischer Notwendigkeit, möglichst in eine Richtung, versetzt aufstellen, nach 20 min Singen 10min Lüften
- Singen sowie Spielen auf Blasinstrumenten in Gruppen ist bis auf Weiteres nicht möglich.
- Instrumente nach Gebrauch reinigen, desinfizieren
 - Kein Austausch während des Unterrichts



Tablets

Geräte sind grundsätzlich nach jeder Benutzung zu reinigen bzw. die Hände vor und nach Benutzung zu waschen.

3. Pausen

- zeitversetzt/an verschiedenen/zugewiesenen Orten am Schulgelände (siehe Pausenplan)
- unter konsequenter Aufsicht mit MNB bis zum zugewiesenen Ort, kurzfristige Abnahme der MNB nur bei Einhaltung von ausreichendem Mindestabstand.
- Abstand muss eingehalten werden, davor und danach Hände waschen

4. Schulende

- Kinder gehen mit Abstand im Treppenhaus und auf dem Weg zum Bus, bzw. nach Hause
- Buskinder gehen zuerst
- Getrennte Ausgänge (siehe Ankunft)
- **Im Bus und auch an den Haltestellen besteht Maskenpflicht!**

5. Reinigung

- Tische, Türgriffe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Armaturen und Tische werden täglich gereinigt, Stühle werden auf Tische gestellt nach Unterrichtsende.
- Desinfektionsmittel stehen in jedem Klassenzimmer bereit.
- Weitere Desinfektionsspender sind im Haus verteilt.

6. Maskenpflicht für weitere Personen

Weitere auf dem Schulgelände befindliche Personen müssen ebenfalls eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder bei Ausübung der Tätigkeit mit erhöhtem Aerosolausstoß zu rechnen ist.

☆ **Wichtig: Bei Krankheit** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Ohrenschmerzen, Gliederschmerzen, fiebrigem Schnupfen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) **dürfen die Kinder die Schule nicht besuchen.**

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten) **oder**
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen)
 - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
 - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.



*) **Die Selbsttests in der Schule** werden pro Person in der Regel zweimal pro Woche (bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 ggf. auch öfter) durchgeführt. Die Abgabe einer ausdrücklichen Einverständniserklärung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (bzw. durch volljährige Schülerinnen und Schüler) ist nicht erforderlich.

Ein negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag nicht älter als 48 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100) bzw. 24 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100) sein.

Für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen gelten dieselben Testvorgaben und Testmöglichkeiten mit der Maßgabe, dass ein Selbsttest auch außerhalb der Schule ohne Aufsicht vorgenommen werden kann bei Versicherung, dass das Testergebnis negativ ausgefallen ist.

→ Hinweise und Erklärvideos zu den Selbsttests:

www.km.bayern.de/selbsttests.

schultestungen.bayern@malteser.org

(<https://malteser-pflegefit.de> (Anmeldung zu Online-Schulung bis 30.04.21 möglich))

Alle Lehrer besprechen diesen Plan mit den Kindern und achten auf Einhaltung.



!!!WIR SCHAFFEN DAS!!!